

STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion vom: 23.02.2016 eingegangen: 23.02.2016	Gremium:	22. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	22.03.2016 2016/0077 21 öffentlich Dez. 6
Mensa am Schulzentrum Neureut im Haushalt 2017/2018 absichern - Beschleunigung aufgrund untragbarer Zustände		

- Kurzfassung -

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft benötigt Zeit für eine kostenkontrollierte Planung bis Ende 2016/Anfang 2017. Eine weitere Beschleunigung der Planung ist nicht möglich.

Dem Raumprogramm liegt eine Dreizügigkeit bei beiden Schulen zugrunde.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung schnellstmöglich, sämtliche für den Mensaneubau am Schulzentrum erforderlichen Leistungen der Planung, Vorbereitung und Mitwirkung von Vergaben und Objektüberwachung/Dokumentation wie geplant extern zu vergeben. Zusätzlich wird geprüft und im Fachausschuss dargestellt, welche Beschleunigungen es für den Mensaneubau am Schulzentrum Neureut geben könnte.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Klärung der Aufgabenstellung ist bereits in Bearbeitung, es wird derzeit davon ausgegangen, dass frühestens in drei Monaten ein erstes Ergebnis über das erforderliche Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen an externe Planungsbüros vorliegt. Die Bearbeitung der Planung bis zur Haushaltsreife nimmt etwa fünf bis sieben Monate in Anspruch, sodass eine kostenkontrollierte Planung frühestens Anfang 2017 den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden kann. Eine weitere Beschleunigung der Planung ist nicht möglich.

2. Die Verwaltung legt dar, welches Raumprogramm für die Mensa bisher geplant ist. Aufgrund der vielen Neubauf Flächen in Neureut sowie dann eventuell zunehmender Schülerinnenzahlen, sollte dies gegebenenfalls bereits in der Planung Berücksichtigung finden.

Das Schul- und Sportamt hat seinem Planungsauftrag vom 31. Juli 2015 die Modellraumprogramme mit jeweiliger Dreizügigkeit beider Schulen zugrunde gelegt. Mit diesen Planungsgrundlagen erklärten sich ausdrücklich beide Schulleitungen und die Ortsverwaltung Neureut am 29. Februar 2016 nochmals einverstanden.

Beauftragt sind eine Mensa mit 200 qm und vier Aufenthaltsräume mit je 60 qm, wobei ein Aufenthaltsraum im Bestand untergebracht werden kann.

3. Für das Haushaltsjahr 2018 werden die benötigten Mittel für erste Leistungen der Bauausführung mit Sperrvermerk in den Haushaltsentwurf 2017/2018 eingestellt, inklusive der benötigten Verpflichtungserklärung für die folgenden Haushaltsjahre.

Da mit Ende der Machbarkeitsstudie nur Kosten auf Basis von Flächenkennwerten ermittelt werden können, birgt dieses Vorgehen aufgrund der geringen Planungstiefe ein hohes Risiko, siehe Gemeinschaftsschule Grötzingen. Erst mit Abschluss der Entwurfsplanung und der dann vorliegenden vertieften Kostenberechnung sind Aussagen zu den Herstellungs- und Folgekosten der Maßnahme verbindlich darstellbar, wie sie nach § 10 GemHVO erforderlich sind. Erst dann sollte auf dieser Basis eine Einstellung in den Doppelhaushalt vorgenommen werden.